Landkreis Peine

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 21.11.2023, 17:00 Uhr

Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Raum, Ort:

Peine

Tagesordnung

Öffantlichar Tail:

13.

Anfragen und Anregungen

Onen	micher Teil:	
1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.09.2023	
4.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
5.	Information zum Sachstand Landschaftspflegeverband für den Landkreis Peine	2023/13
6.	Information zum Sachstand Niedersächsischer Weg	2023/136
7.	Zustand, Entwicklungsmöglichkeiten und Nutzen der Moore im Landkreis Peine	2023/137
8.	Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget der Dezernatsleitung 2 und der Fachdienste Umwelt sowie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2023/138
9.	Doppischer Produkthaushalt 2024 für die Dezernatsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt sowie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2023/139
10.	Maßnahmen der Dezernatsleitung II (hier Klimaschutzagentur), sowie der Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept	2023/151
11.	Jahresbericht der Klimaschutzagentur Landkreis Peine 2023	2023/140
12.	Informationen der Verwaltung	
12.1.	Antrag SPD-Grüne - Grundwassermanagement	





Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen

im Kreistag Peine

Referat Landrat EKR A I I II A III I

Landrat des Landkreises Peine Herrn Henning Heiß Burastr. 1

31224 Peine

Eingang 18. OKT. 2023

erforderlich: ar zur weiteren Bearbeitung Bericht
Kenntnis

Rücksprache LR ☐ zum Verbleib

Hz:217

Sonstiges:

W/\/-

Peine, 13.03.23

Antrag zur Einführung eines effektiven datenbasierten Grundwassermanagements im Landkreis Peine durch die entsprechenden Stellen der Landkreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß. der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einführung eines effektiven Grundwassermanagements im Landkreis Peine.

- 1. Die Grundwasserentnahme der Grundwasserhauptnutzer, das heißt der Trinkwasserwerke und der Beregnungsnutzung der landwirtschaftlichen Betriebe genau zu ermitteln. Dafür sind a) die Daten der Trinkwasserwerke einzufordern und b) für die Wasserentnahme zur Feldberegnung der landwirtschaftlichen Betriebe die Nutzung von Wasserzählern verbindlich vorzuschreiben, die mit einer digitalen Messtechnik ausgestattet sind. Diese Wasserzähler sind so ausgestattet, dass sie die Entnahmedaten (vor allem Menge und Entnahmezeit) per Funk an die untere Wasserbehörde des Landkreises weiterleiten. Dort sind die Daten auf einem Server abzuspeichern und auszuwerten. Für die Einführung der Wasserzähler ist den entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben eine Übergangsfrist von 3 Jahren zu gewähren.
- Auf Grundlage dieser Daten, des Dürremonitors des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie weiterer relevanter Informationen fortlaufend zu prüfen, inwiefern eine Bedrohung der Grundwasserstände besteht und gegebenenfalls Nutzungsbeschränkungen auszusprechen.

Begründung:

Als Wasserbilanz, auch Gebietswasserbilanz, bezeichnet man die Bilanz aus Niederschlag, Verdunstung, Abfluss und Speicheränderung bezogen auf ein Gebiet und einen Zeitraum. Die Wasserbilanz spielt eine entscheidende Rolle, wenn man ermitteln will, wie viel Wasser in einer Region für die Nutzung zur Verfügung steht. Deshalb ist es unerlässlich, genaue Kenntnis davon zu erhalten, wieviel Wasser verfügbar und wieviel Wasser aus dem Grundwasserkörper zu welcher Jahres- und auch Tageszeit entnommen wird. Erst in jüngster Zeit ist die Notwendigkeit der Schaffung einer solchen Informationsgrundlage ernsthaft entstanden und nun unumgänglich geworden:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es zu akuten Wasserknappheiten im Landkreis gekommen ist. Es mussten Nutzungsgebote und -verbote ausgesprochen werden. Der Präsentation vom Leiter des Wasserverbands Peine im AUV vom 21.06.2022 ist zu entnehmen, dass nahezu ausschließlich zwei Hauptnutzer des Grundwassers bestehen: Die Grundwasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen und die Grundwasserentnahme des Wasserverbandes Peine zur Bereitstellung von Trinkwasser. Dabei muss die öffentliche Trinkwasserversorgung gegenüber allen anderen Nutzungsmöglichkeiten Vorrang besitzen und sichergestellt werden. Die Entnahmemenge zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen entspricht nach Schätzungen dem Doppelten bis Dreifachen der Entnahme durch den Wasserverband. Es fehlen jedoch genaue Messungen der Wasserentnahme für die Beregnung, so dass eine genaue aber dringend für das Wassermanagement erforderliche Informationsgrundlage fehlt. Unter den gegebenen Umständen muss hier also ein effektives Wassermanagement erfolgen. Dazu ist eine genaue Erfassung der Wasserentnahme zu Beregnungszwecken unumgänglich. Nur so kann ein drohender Konflikt um das Grundwasser überzeugend vermieden werden und der lebenswichtige Schutz unseres Grundwassers realistisch und glaubwürdig durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann

Frank Hoffmann

Fraktionsvorsitzender SPD

Steffi Weigand

Christian Falk

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen

Sifate topad



Sachstand Niedersächsischer Weg

UMSETZUNG IM LK PEINE – J. KRÜGER (UNB)



Überblick

- Feldhamsterschutz
- Gewässerrandstreifen
- Naturschutztisch

Maßnahme Feldhamsterschutz

- erste Maßnahmenfläche 1,7 ha Hohe Ähre
- Anfang 2024 Infoveranstaltung mit Landvolk und ÖNSA (Ökologische Nabu-Station Aller/Oker)
- Kartierung durch ÖNSA mit Unterstützung von Ehrenamtlichen, 27,5 ha Fläche





Landkreis Wolfenbüttel

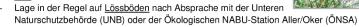




Maßnahme: Feldhamsterschutz

1. Maßnahme: Hohe Ähre

- Ackerkultur: Getreide außer Mais
 - Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren
- Streifen (mind. 12 m Breite) oder flächig
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich
- kein Einsatz von Rodentiziden





- Vertragsdauer mind. 1 Jahr
- → Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 500 €/ha pro Jahr

2. Maßnahme: Kombination Hohe Ähre mit Blühstreifen

- Hohe Ähre:
 - s. Bedingungen Maßnahme 1
- Blühfläche:
 - Saatgut wird von der UNB gestellt
 - Streifen (mind. 12 m Breite) oder Fläche (mind. 25 x 25 m)
 - Bewirtschaftungsruhe von Einsaat bis 31. Januar des Folgejahres
 - kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Rodentiziden
 - Standzeit möglichst mehrere Jahre
- Vertragsdauer mind. 5 Jahre mit wechselnden Getreideflächen
- → Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 500 €/ha Hohe Ähre + 1200 €/ha Blühstreifen pro Jahr

3. Maßnahme: Anbau von Luzerne

- Anbau von Luzerne oder Luzerne mit Klee
- Aussaat bestenfalls im Spätsommer/Herbst, alternativ im März/April
- Streifen (mind. 12 m Breite) oder flächig
- Mahd ab 16.06. möglich, Aufwuchs von mind. 20 cm verbleibt
- als Randstruktur zwischen Ackerflächen oder innerhalb von Ackerflächen bis zur nächsten Randstruktur
- Umbruch im 2. Jahr ab dem 01.10. des Jahres möglich
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Rodentiziden
- Lage nach Absprache mit der UNB oder der ÖNSA
- Vertragsdauer mind. 2 Jahre
- → Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 1200 €/ha pro Jahr

eingeführt im Rahmen der Pilotregion Peine-Wolfenbüttel im Zuge des Niedersächsischen Wegs durch die Zusammenarbeit von:



Jula-Klarissa Krüger
Landkreis Peine
Untere Naturschutzbehörde
Telefon: 05171 401 6211
iu.krueger@landkreis-peine.de



Michelle Abstein Landkreis Wolfenbüttel Untere Naturschutzbehörde Telefon: 05331 84 721 m.abstein@lk-wf.de



Dr. Astrid Thorwest Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Süd Telefon: 0551 5070 371 astrid.thorwest@nlwkn.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Martina Diehl Landwirtschaftskamme Niedersachsen

Bezirksstelle Braunschweig Team Umwelt Telefon: 0531 28997 129 martina.diehl@lwkniedersachsen.de





Maßnahme Gewässerrandstreifen



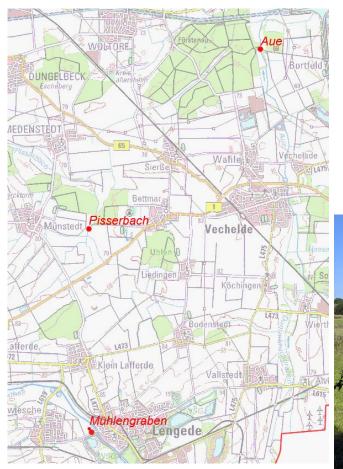


Aue bei Bortfeld





Maßnahme Gewässerrandstreifen





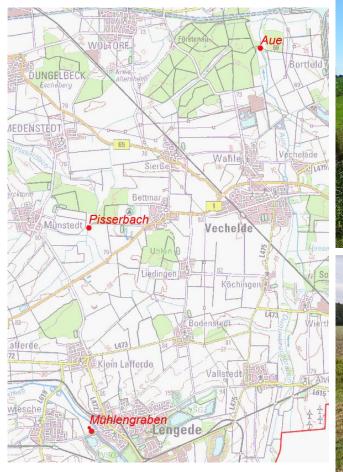


Mühlengraben in Lengede





Maßnahme Gewässerrandstreifen







Pisserbach bei Münstedt







Naturschutztisch Landkreis Peine

• eingeladen:

sämtliche im Landkreis Peine im Naturschutz aktive Institutionen

• teilgenommen am 1. Tisch:

NABU Peine, BUND Braunschweig, Peiner Bio AG, Imkervereine, ÖNSA, UNB, Kreisnaturschutzbeauftragter, Beraterinnen der Landwirtschaft für die Pilotregion PE-WF

• erste Themen:

Ziel- und Maßnahmenkonzept, Feldhamster, Biotopverbund





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Landkreis Peine Der Landrat



Informationsvorlage	Vorlagennummer:		2023/135
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:		öffentlich
	Datum:		23.10.2023
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Sitzungstermin 21.11.2023	Status Ö	

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0€
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Information zum Sachstand Landschaftspflegeverband für den Landkreis Peine

Sachdarstellung

Im Rahmen der Aktivitäten zum Niedersächsischen Weg wurde für den Landkreis Peine ein Landschaftspflegeverband etabliert.

Zur Vorbereitung hat der Kreistag folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (LPV) und Bezuschussung durch den Landkreis Peine (50.000 €)

KT 22.06.2022

 Beschluss zur Entsendung von Mitgliedern des Kreistages und Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in den Vorstand des LPV

KT 12.10.2022

Die Gründungsversammlung fand am 15.12.2022 statt.

In den Vorstand entsandt wurden

- Vom Landvolk: Steffen Bartels, Vertretung Frederik Böker
- Von den Umweltverbänden: Jörg Aumann, Vertretung Joachim Hansmann
- Von der Kreisverwaltung: Elke Kentner, Vertretung Christian Mews
- Aus dem Kreistag: Christian Falk, Vertretung Frank Hoffmann sowie Carsten Lauenstein, Vertretung Thomas Schellhorn

Es wurde der folgende Vorstand gewählt:

- 1. Vorsitzender: Steffen Bartels
- 1. Stellv. Vorsitzender: Jörg Aumann
- 2. Stelly. Vorsitzende: Elke Kentner
- Beisitzer: Christian Falk und Carsten Lauenstein

Die Geschäftsführung erfolgt durch das Landvolk, Geschäftsführer Volker Meier.

Es haben seitdem vier Vorstandssitzungen stattgefunden.

Eine Mitgliederversammlung fand im Juli 2023 statt. Es waren Änderungen am Satzungsentwurf notwendig, da mit der ursprünglich beschlossenen Satzung die Eintragung in das Vereinsregister nicht gelungen war. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfolgte eine Besichtigung der Direktvermarktung und Teilen der Beerenproduktion des Hofes Wiedemann in Bettmar.

Nachdem die Gemeinde Lengede direkt bei der Gründungsversammlung dem LPV beigetreten war, wurden im Sommer 2023 bei den anderen kreisangehörigen Kommunen Antrittsbesuche mit Vorstellung des Verbandes, der Vereinszwecke und potentieller Projekte durchgeführt. Es fehlt aktuell nur noch der entsprechende Termin bei der Stadt Peine.

In Kooperation mit der Pilotregion Peine-Wolfenbüttel (Beratung Landwirtschaft zur Biodiversität) wurde auch bereits mit der inhaltlichen Arbeit begonnen.

- Feldhamsterschutz:
 - ein erster Vertrag zum Projekt "Hohe Ähre" über 1,7 ha konnte geschlossen werden
- Streuobstwiesen:
 - Eine Streuobstwiese in Plockhorst im Besitz des Landkreises Peine wird im Herbst 2023 gepflegt (Mahd und Obstbaumschnitt)
 - Die Anlage neuer Streuobstwiesen in Dungelbeck und Schmedenstedt ist in Planung.

Ziele / Wirkungen:

Verschaffung eines Überblicks über die seit dem Beschluss des Kreistags zur Gründung des Landschaftspflegeverbandes erfolgten Aktivitäten im Sinne des Naturschutzes.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

--

Landkreis Peine Der Landrat



Informationsvorlage	Vorlagennummer:		2023/136
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:		öffentlich
. donationer on mon	Datum:		23.10.2023
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnah	me)	Sitzungstermin 21.11.2023	Status Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0€
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Information zum Sachstand Niedersächsischer Weg

Sachdarstellung

Folgend werden in Kürze die aktuellen Geschehnisse im Landkreis Peine im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Weg seit der Sitzung des Ausschusses am 06.06.23 (letzter Sachstand) dargelegt.

Im Juli erfolgte die Veröffentlichung der landkreiseigenen Fördermaßnahme zum Schutz des Feldhamsters. Landwirtinnen und Landwirte, die etwas für den Feldhamster tun möchten, können seither aus drei verschiedenen Maßnahmen wählen: die hohe Ährenernte, den Anbau von Luzerne sowie eine Kombinationsmaßnahme aus der hohen Ährenernte und einem Blühstreifen. Gefördert wird nur dort, wo aktuelle Nachweise des Feldhamsters vorliegen.

Nach einer kurzfristigen Akquise von Landwirtinnen und Landwirten kurz vor der Getreideernte konnte in diesem Jahr bereits auf einer ersten Fläche von rund 1,7 ha die hohe Ährenernte gefördert werden. Im kommenden Jahr ist eine Infoveranstaltung zur Durchführung von Feldhamstermaßnahmen zusammen mit dem Landvolk angedacht. Des Weiteren haben im Anschluss an die Getreideernte im Raum Gadenstedt Kartierungen zum Vorkommen des Feldhamsters in Zusammenarbeit mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) stattgefunden. Mit der Unterstützung einiger Ehrenamtlicher konnten in diesem Jahr rund 27,5 ha kartiert werden.

Wie dem Ausschuss bereits am 06.06.23 berichtet, befindet sich derzeit ein landkreiseigenes Förderprogramm zur Diversifizierung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Pilotregion zur Beratung der Landwirtschaft in Planung. Im Laufe des Augusts konnten hierfür in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Nr. 42 Fuhse-Aue-Erse drei Pilotflächen an drei verschiedenen Gewässerabschnitten gefunden werden. Auf diesen Pilotflächen sollen

die Durchführung der Mahd sowie die Einsaat und Pflege der speziell zusammengestellten Saatgutmischung erprobt werden. Auf der ersten Pilotfläche am Pisserbach im Bereich Münstedt wurde in diesem Jahr bereits die Mahd mit einem insektenschonenden Doppelmessermähwerk durchgeführt. Im kommenden Jahr sollen erste Flächen eingesät werden.

Der regelmäßig tagende "Runde Tisch" der Pilotregion Peine-Wolfenbüttel hat am 23.06.23 wieder in der Betriebsstelle Braunschweig der Landwirtschaftskammer (LWK) stattgefunden. Teilnehmer sind die zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter der Vertragspartner des Nds. Wegs der Landkreise Peine und Wolfenbüttel sowie die landesweite Koordinierungsstelle für die landwirtschaftliche Beratung im Rahmen des Nds. Wegs (siehe Infovorlage zur Ausschusssitzung vom 06.06.23).

Ein Schwerpunkt war hierbei die Vorstellung des Start-Ups Kiebitz. Dieses möchte gemeinsam mit der Landwirtschaft biodiversitätsfördernde Projekte und Maßnahmen entwickeln, welche über private Gelder aus der Wirtschaft finanziert werden sollen. Kiebitz unterstützt bei der Kooperation zwischen Geldgebender und -empfangender Institution, bei der betrieblichen Integration der Maßnahmen sowie bei deren Evaluation. Im Landkreis Wolfenbüttel wurde die Zusammenarbeit mit zwei Wirtschaftsunternehmen bereits gestartet. Das Projekt wurde ausgiebig diskutiert und es wurden Potenziale für die Pilotregion abgeschätzt. Darüber hinaus stellte Frau Diehl (LWK) Zahlen, Daten und Fakten zum vergangenen Antragsjahr der Agrarförderung und der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aus der Pilotregion vor.

Neben dem Runden Tisch der Pilotregion Peine-Wolfenbüttel hat im Landkreis Peine am 09.10.23 erstmals ein "Naturschutztisch" im Rahmen der Pilotregion stattgefunden. Eingeladen waren sämtliche Institutionen, welche im Landkreis Peine im Naturschutz aktiv sind. Teilgenommen haben die Institutionen NABU, BUND Braunschweig, Peiner Bio AG, Imkervereine, ÖNSA, untere Naturschutzbehörde (UNB), Kreisnaturschutzbeauftragter sowie die Beraterinnen der Pilotregion vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und von der LWK. Ziel des Tisches ist die konkrete Abstimmung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in der Normallandschaft sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit im Naturschutz.

Auf Anregung des Landvolks sowie des Landschaftspflegeverbands sollen kurze tabellarische Übersichten sowie Maßnahmenblätter zur Bewerbung der landkreisseitigen Fördermaßnahmen im Rahmen des Nds. Weges entstehen. Diese sollen anschließend zum Ende des Jahres über die jeweiligen Kanäle verbreitet werden.

Des Weiteren hat Frau Krüger (UNB) an der jährlich stattfindenden landesweiten Tagung für die Beratung zum Biotop- und Artenschutz in der Landwirtschaft im Kontext des Nds. Weges sowie an der Fachtagung zur Bedeutung von Wegrainen, Gewässerrandstreifen und Straßenbegleitgrün für den Naturschutz teilgenommen. Veranstalter in beiden Fällen ist die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz. Unter den 60-100 Teilnehmenden waren vor allem die Zuständigen für die Umsetzung des Nds. Wegs der UNBn in Niedersachsen vertreten.

Ziele / Wirkungen: Verschaffung eines Überblicks, über die seit dem letzten Bericht im Juni 2023 erfolgten Aktivitäten des Landkreises, im Zusammenhang mit den der Unteren Naturschutzbehörde übertragenen Aufgaben, im Rahmen des Niedersächsischen Wegs. Kenntnis darüber, dass erste Förderungen zum Feldhamsterschutz angelaufen sind und Pilotflächen zur Diversifizierung von Gewässerrandstreifen gefunden wurden.

Ressourceneinsatz: Entfällt.

Schlussfolgerung: Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

__

Landkreis Peine Der Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:		2023/137
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:		öffentlich
	Datum:		23.10.2023
Beratungsfolge (Zuständigkeit)		Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)		21.11.2023	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)		20.12.2023	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	500,€
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Zustand, Entwicklungsmöglichkeiten und Nutzen der Moore im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des AUV am 05.03.2024 werden die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte als gesonderter Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt:

- Der AUV wird durch eine ausgewiesene Expertin/einen ausgewiesenen Experten über die Möglichkeiten der Wiedervernässung, Renaturierung und Regeneration von Mooren informiert.
- 2) Die untere Naturschutzbehörde sowie die untere Wasserbehörde des Landkreises Peine berichten über den Zustand der im Landkreis vorhandenen Moore und die konkreten Möglichkeiten Maßnahmen, die unter Punkt 1 genannt wurden, im Landkreis zu realisieren. Des Weiteren ist der Einfluss des Wasserrechts auf den Handlungsspielraum beim Wassermanagement von Mooren aufzuzeigen. Von Bedeutung ist zugleich, welche Bedeutung Moore als Naherholungsgebiete haben/haben können.

Sachdarstellung

Die Gruppe SPD und Bündnis90/Die Grünen beantragt zu Entwicklungsmöglichkeiten und zum Nutzen der Moore im Landkreis Peine sowohl hinsichtlich des Klimas aber auch als Naherholungsgebiet informiert zu werden. Nähere Angaben sind dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Ziele / Wirkungen:

Information des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz über die grundsätzlichen

Möglichkeiten der Wiedervernässung, Renaturierung und Regeneration von Mooren. Kenntnis darüber, welche Moore im Landkreis vorhanden sind und welche potentiellen Umweltund Klimaschutzmaßnahmen daraus für die Moore und den Wasserhaushalt im Landkreis abgeleitet werden könnten.

Ressourceneinsatz:

Gegebenenfalls Reise- und Vortragskosten für den Fachvortrag eines externen Experten bzw. einer externen Expertin. Diese werden auf ca. 500,- € geschätzt. Diese Kosten können aus dem Produkt Naturschutz und Landschaftspflege 55401000 4431700 getragen werden.

Schlussfolgerung:

Aufnahme der Punkte 1 und 2 in die Tagesordnung des AUV am 05.03.2024.

Anlagen

Anlage 1: Antrag Entwicklungsmöglichkeiten der Moore





Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Peine

Landkreis Peine Herrn Christan Mews Werner-Nordmeyer-Str. 19 a

31226 Peine

Peine, 13.03.23

Antrag_zum Zustand, zu Entwicklungsmöglichkeiten und zum Nutzen der Moore im Landkreis Peine sowohl hinsichtlich des Klimas aber auch als Naherholungsgebiet

Sehr geehrter Herr Mews,

der AUV möge beschließen:

In der Sitzung des AUV am 05.03.2024 werden die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte als gesonderter Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt:

- Der AUV wird durch eine(n) ausgewiesene(n) Expertin/Experten über die Möglichkeiten der Wiedervernässung, Renaturierung und Regeneration von Mooren informiert.
- 2) Die untere Naturschutzbehörde sowie die untere Wasserbehörde des Landkreises Peine berichten über den Zustand der im Landkreis vorhandenen Moore und die konkreten Möglichkeiten Maßnahmen, die unter Punkt 1 genannt wurden, im Landkreis zu realisieren. Des Weiteren ist der Einfluss des Wasserrechts auf den Handlungsspielraum beim Wassermanagement von Mooren aufzuzeigen. Von Bedeutung ist zugleich, welche Bedeutung Moore als Naherholungsgebiete haben/haben können.

Begründung:

Moore spielen in vielfältiger Weise eine sehr wichtige Rolle:

- 1) Intakte Moore sind sowohl CO₂-Speicher als auch CO₂-Senke. Werden Moore kultiviert, wandeln sie sich dramatisch und es entweicht in sehr großen Mengen CO₂ und Methan. Daher ist der Erhalt und in geordneter und mit der Landwirtschaft abgestimmter Weise die Rückgewinnung (Renaturierung) von Mooren ein enorm wirkungsvoller Beitrag zu Milderung des Klimawandels. Auch global wird der Renaturierung von Moorflächen eine große Bedeutung bezüglich der Entgegnung von Klimawandelfolgen beigemessen.
- 2) Zugleich spielen Moore eine wichtige Rolle im lokalen Wasserhaushalt. Sie sind Puffer und mildern damit Extreme der Wasserverfügbarkeit ab.

3) Nicht zuletzt sind Moore einzigartige Landschaften, denen auch aus Sicht des unmittelbaren Naturerlebens eine große Bedeutung beizumessen ist und die somit einen hohen Wert für Bildung und Naherholung haben.

Die Zusammenarbeit von Akteur*innen vor Ort wie den zuständigen Ämtern, der Klimaschutzagentur, der wito, der Landwirtschaft, des Landschaftspflegeverbandes und den Umwelt- und Naturschutzbehörden bietet hier eine große Chance, multiprofessionell die Natur zu stärken und dem Klimawandel und seinen negativen Folgen etwas entgegenzusetzen. Von besonderem Interesse ist auch, zu prüfen, inwiefern Ausgleichszahlungen oder/und Landesmittel hier genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann

Frank Hoffmann Fraktionsvorsitzender

SPD

Steffi Weigand

Christian Falk

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen

hipie tegad (

Landkreis Peine Der Landrat



Informationsvorlage	Vorlagennummer:		2023/138
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:		öffentlich
	Datum:		23.10.2023
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (k		Sitzungstermin 21.11.2023	Status Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0€
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget der Dezernatsleitung 2 und der Fachdienste Umwelt sowie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen. Im Gesamthaushalt 2022 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 4.632.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe 2.920.519 € so dass ein positives Jahresergebnis von 1.711.481 € zu verzeichnen ist. Die Verschlechterung resultiert nicht aus dem Teilhaushalt für das Dezernat "Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz", sondern aus den übrigen Teilhaushalten.

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das <u>Dezernat "Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz"</u> ist eine Verbesserung des Budgets von 1.166.728 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114** "**Dezernatsleitung II**" ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 293.711 €. Im Wesentlichen resultiert diese Unterschreitung aus nicht besetzten Stellenanteilen insbesondere im Bereich Klimaschutzagentur und damit verbundenen deutlich geringeren Personalkosten (etwa 256.000 € Unterschreitung). Damit zusammenhängend fielen die Erträge aus Zuweisungen vom Bund und die Sachkosten u. a. für Aufwendungen aus sonstigen Dienstleistungen geringer aus.

Der **Fachdienst 21 "Umwelt"** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 338.329 € ab.

Im Produkt **41450** "Schutz des Menschen vor Chemikalien" ergibt sich eine geringfügige Budgetüberschreitung von rd. 41.113 €, welche insbesondere aus Veränderungen bei den Produktzuordnungen von Arbeitszeitanteilen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Planung resultiert. Insgesamt ergibt sich im gesamten Fachdienstbudget eine geringfügige Unterschreitung bei den Personalaufwendungen.

Im Produkt **55401** "Naturschutz und Landschaftspflege" wurde eine Budgetunterschreitung von insgesamt rd. 206.884 € erreicht. Einen wesentlichen Grund hierfür bilden deutlich geringere Sachaufwendungen (u. a. Aufwendungen für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans). Zudem fielen die Aufwendungen für die Gewährung von Zuschüssen (Zuschuss zur Unterhaltung von Naturdenkmalen, Zuschuss Projektförderung Jugend und Umwelt, Zuschuss für Grünlandprogramm) geringer als ursprünglich geplant aus.

Das Produkt **56101** "**Schutz des Wassers**" schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 114.186 € ab. Die Budgetunterschreitung ergibt sich aus geringeren Personalaufwendungen von rd. 55.800 €. Sachkosten und sonstige Aufwendungen wurden auf verschiedensten Konten in einer Gesamthöhe von rd. 54.100 € eingespart.

Im **Produkt 56102 "Schutz des Bodens"** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 34.572 €, die im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen resultiert.

Im Produkt **56103** "**Immissionsschutz**" ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 23.801 €. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren und geringere Sachkosten und sonstige Aufwendungen auf verschiedensten Konten.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden fast vollständig erreicht teilweise sogar übertroffen. Lediglich im Bereich Schutz des Bodens konnten die Zielvorgaben nicht erreicht werden (von 8 geplanten Nachermittlungen nur 1 durchgeführt). Die geplanten Nachermittlungen konnten zum Teil wegen eines zu niedrigen Wasserstandes an den Grundwassermessstellen nicht durchgeführt werden, teilweise nahm die Freigabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des LGLN mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Zudem konnte die Suche nach weiteren Standorten mit Altablagerungen nicht durchgeführt werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Immissionsschutzbehörde unterstützen mussten.

Der Fachdienst 24 "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung" schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 76.210 € ab.

Das Budget des Produktes **12231** "**Tiergesundheitsschutz**" wurde insgesamt eingehalten.

Im Produkt 12232 "Allgemeine Gefahrenabwehr" ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 25.072 €, die insbesondere auf geringere Personalkosten
(durch krankheitsbedinge Ausfälle und nicht besetzte Stellenanteile) und höhere
Erträge (u. a. Verwaltungsgebühren, Ersatz von Unterbringungskosten)
zurückzuführen ist. Der Begriff "Erträge" ist hier jedoch erläuterungsbedürftig, um
Missverständnissen vorzubeugen: Haushaltsrechtlich sind den "Erträgen" auch die
Beträge zuzurechnen, die zwar bereits zum Soll gestellt sind (ein Kostenbescheid
also an den Schuldner zugestellt wurde – der Betrag damit rein rechtlich dem
Landkreis zusteht), eine erfolgreiche Beitreibung aber noch in der Zukunft liegt, und
ggf. aus faktischen Gründen (z. B. Insolvenz des Schuldners) nicht möglich sein wird.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 59.226 € ist im Produkt **41420** "Verbraucherschutz" entstanden. Diese resultiert neben geringeren Personalkosten (u. a. durch teilweise noch nicht besetzte Stellenanteile) aus geringeren Sachaufwendungen und sonstigen Aufwendungen auf verschiedensten Konten.

Im Produkt **53701** "**Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung"** wurde das Budget insgesamt eingehalten.

Einige operationale Produktziele konnten bei ganzjährig bestehenden Personalengpässen nur zum Teil erreicht werden, im Bereich Gefahrenabwehr wurden diese dagegen übererfüllt, da einzelne Leistungen bei gestiegenem Bedarf den Plan z. T. übertreffen mussten (z. B. doppelte Anzahl erforderlicher Hundeüberprüfungen bei komplexen Einzelfällen; weiter gestiegene Anzahl von Attest Anforderungen).

Im **Produkt 41420** "**Verbraucherschutz**" konnten die Ziele wie auch in den Vorjahren nicht erreicht werden. Dies resultiert u. a. aus der gemessen an den Sollzahlen unbefriedigenden Personalsituation, aber auch aus den zum Zeitpunkt der Zielplanung noch bestehenden unrealistisch hohen Sollsetzung bei noch nicht umgesetzten Änderungen der AVV-Rüb (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung, nach der zukünftig noch stärker Risikobasiert überprüft wird, was sowohl zu geringeren Sollzahlen bei Betrieben mit niedrigem Risiko als auch zu höheren Sollzahlen bei Betrieben mit höherem Risiko führt).

Ziele / Wirkungen:
Entfällt.
Ressourceneinsatz:
Entfällt.
Schlussfolgerung:
Entfällt.
Anlagen
Anlage 1_Produktbericht FD_20_21_24_einzeln Anlage 2_Produktbericht FD_20_21_24_gesamt

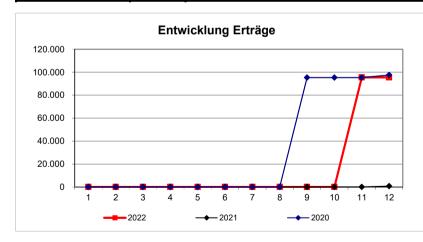
2022

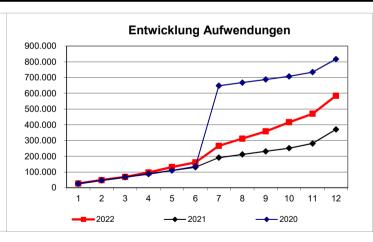
Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	181.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	95.517	0	95.517	95.517
ordentlich (KGr.30-37)	181.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	95.517	0	95.517	95.51
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2021	500	0	0	0	O	0	0	0	0	0	0	0	725	725	
2020	89.000	0	0	0	0	0	0	0	0	95.344	0	0	2.246	97.590	

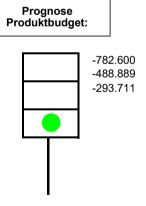
Dezernatsleitung 2

Verantwortlich: Herr KRB Mews

A u f w e n d u n g e n															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	964.100	27.366	21.249	20.031	28.036	34.871	29.520	105.178	45.939	45.935	58.202	53.977	114.102	584.406	584.406
Personal (KGr.40-41)	775.200	19.933	21.233	19.933	23.208	31.822	29.387	104.588	38.874	38.181	38.175	53.648	100.207	519.190	519.190
Sachaufwand (KGr.42)	163.100	5.176	0	72	3.378	3.022	106	563	5.263	6.469	20.000	4	0	44.053	44.053
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	6.500	2.257	16	27	1.450	27	27	27	1.802	1.285	27	325	35	7.303	7.303
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	19.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.860	13.860	13.860
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	625.800	25.811	22.081	20.290	21.760	20.000	20.604	61.272	19.954	19.954	19.956	29.857	89.324	370.862	
2020	1.028.400	27.391	20.079	19.770	19.713	22.980	25.984	512.333	19.594	19.714	20.069	27.232	82.391	817.250	





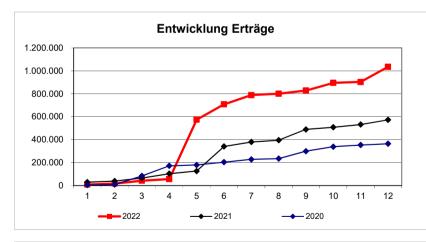


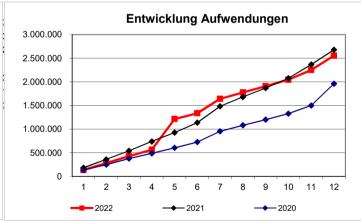
Erläı	uteru	na/Pi	roand	ose:

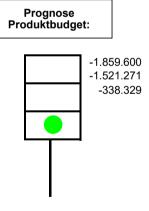
Umwelt Verantwortlich: Frau Wemmel

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	496.300	9.712	7.990	24.264	14.021	518.449	133.953	79.899	11.608	28.495	67.000	7.153	132.068	1.034.611	1.034.611
ordentlich (KGr.30-37)	496.300	9.712	7.990	24.264	14.021	10.007	133.953	79.899	11.608	28.495	67.000	7.153	132.068	526.168	526.168
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	508.443	0	0	0	0	0	0	0	508.443	508.443
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	590.700	29.745	10.079	26.480	37.155	23.234	213.827	39.339	15.362	94.465	18.467	24.119	40.592	572.865	
2020	305.300	4.476	4.273	75.275	88.594	7.312	24.449	24.434	5.769	65.169	39.207	14.219	11.543	364.718	

A u f w e n d u n g e n															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	2.355.900	133.891	149.760	143.446	138.043	650.184	121.247	305.822	135.272	130.939	138.089	206.125	303.063	2.555.881	2.555.881
Personal (KGr.40-41)	1.809.000	118.981	127.531	124.979	118.998	115.105	113.128	298.582	120.049	120.174	128.802	196.524	191.025	1.773.878	1.773.878
Sachaufwand (KGr.42)	429.200	9.518	18.870	14.653	14.540	25.144	6.656	6.494	7.105	8.755	8.084	7.819	102.889	230.527	230.527
Transferaufwand (KGr.43)	38.200	0	0	0	0	0	0	0	3.753	0	997	0	0	4.749	4.749
sonstige (KGr.44)	66.000	5.392	3.359	3.814	4.378	1.491	1.462	747	4.316	2.011	207	1.783	8.993	37.952	37.952
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	10.800	0	0	0	0	1	0	0	50	0	0	0	156	206	206
ILV-Aufwand (KGr.48)	2.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	C
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	127	508.443	0	0	0	0	0	0	0	508.570	508.570
2021	3.441.200	183.048	176.081	180.843	198.421	187.952	210.639	346.177	198.117	188.454	205.018	292.097	311.678	2.678.527	
2020	2.186.500	133.694	115.356	127.959	110.734	116.443	123.405	227.303	127.684	118.031	127.278	173.137	460.013	1.961.039	







Veterinärwesen

Verantwortlich: Frau Dr. Shobeiry Fard

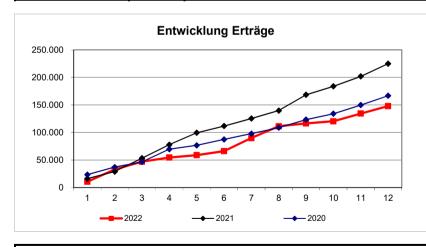
\sim		_	
Sta	ทศ	⊢n	dρ

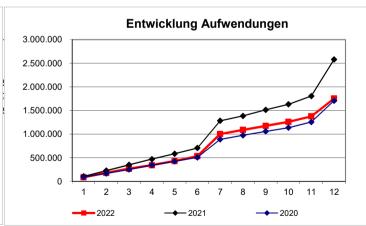
Dezember

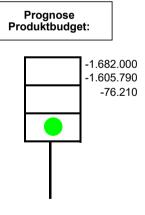
2022

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	107.200	10.550	22.444	14.086	7.449	4.396	7.198	23.679	21.518	5.142	3.860	14.024	13.535	147.880	147.880
ordentlich (KGr.30-37)	107.200	10.550	21.213	13.629	6.952	4.396	7.198	8.178	39.203	5.142	3.509	14.024	13.886	147.880	147.880
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	1.231	457	497	0	0	15.500	-17.686	0	351	0	-351	0	(
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
2021	107.100	16.272	12.795	24.322	24.447	21.774	12.151	13.633	14.419	28.660	15.252	18.184	22.939	224.848	
2020	121.300	23.524	13.642	9.411	23.178	6.945	10.767	10.419	10.895	14.500	10.823	15.714	16.939	166.757	

	Aufwendungen														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	1.789.200	86.398	93.270	87.395	75.207	87.399	103.213	468.125	87.815	85.140	84.246	118.634	376.829	1.753.671	1.753.671
Personal (KGr.40-41)	1.623.100	71.297	83.620	70.927	69.124	75.683	74.412	457.072	75.508	80.249	78.731	103.945	327.665	1.568.233	1.568.233
Sachaufwand (KGr.42)	42.400	149	389	1.038	905	508	5.268	1.322	1.822	1.089	865	1.543	1.391	16.290	16.290
Transferaufwand (KGr.43)	25.000	0	0	6.130	0	0	6.130	0	6.130	0	0	6.130	0	24.519	24.519
sonstige (KGr.44)	90.800	14.948	5.566	7.613	4.703	10.218	17.404	9.608	4.355	3.802	4.650	6.854	45.382	135.102	135.102
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	7.900	3	3.696	1.687	475	989	0	124	0	0	0	163	2.391	9.527	9.527
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	2.027.300	105.969	121.529	123.957	119.054	115.223	119.385	576.677	103.862	129.531	116.568	174.580	774.541	2.580.877	
2020	1.595.500	91.016	78.460	83.429	91.599	80.575	83.084	381.321	86.303	82.446	79.676	119.296	450.124	1.707.329	1









Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Pro	dukt/-gruppe/-bereich		Finanzen / E	Budget		Leistungen ("Top'	"-Kennzahle	n)		"Top"-Zielkenn	zahlen			
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Dezerna	itsleitung II:	<u>-782.600</u>	<u>-488.889</u>	<u>293.711</u>	0									
41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-15.800	-56.913	-41.113	G.	Entscheidungen und Beratungen	110		Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	13	15	115%	©
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-634.600	-427.716	206.884	©	Entscheidungen und Beratungen	880		Jährllich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	50	100%	©
56101	Schutz des Wassers	-659.000	-544.814	114.186	()	Entscheidungen und Beratungen	2.300	2.900	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	552	100%	,
56102	Schutz des Bodens	-494.000	-459.428	34.572	☺	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.100	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	1	13%	9
56103	Immissionsschutz	-56.200	-32.399	23.801	©	Entscheidungen und Beratungen	550	550						
Budget '	"Umwelt":	<u>-1.859.600</u>	-1.521.271	338.329	0									
12231	Tiergesundheitsschutz	-726.700	-725.497	1.203		Überprüfungen Tierschutz	250 100		Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	16	65%	9
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-158.200	-133.128	25.072	©	Fälle Überprüfungen Hunde	50		Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	114	114%	. ©
41420	Verbraucherschutz	-715.600	-656.374	59.226	©	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	840 642		Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	53	53%	9
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-81.500	-90.791	-9.291		Betriebsprüfungen	3		bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
	"Veterinärwesen und mittelüberwachung":	<u>-1.682.000</u>	<u>-1.605.790</u>	<u>76.210</u>	©									

Landkreis Peine Der Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:		2023/139
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:		öffentlich
	Datum:		23.10.2023
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (En	ntscheidung)	Sitzungstermin 21.11.2023	Status Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2024 für die Dezernatsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt sowie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 41, Ziffer 2.1 bis 2.2) und dem Doppischen Produkthaushalt 2024 für die Budgets der Dezernatsleitung 2 (Seiten 198 bis 201), des Fachdienstes Umwelt (Seiten 202 bis 211) und des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Seiten 212 bis 222) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen, zuzustimmen.

Sachdarstellung

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik "Planzahlen" aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Voriahres 2022.

Neben dem Rechnungsergebnis 2022, den Planansätzen 2023 und den Daten des Planjahres 2024 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2025 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterun-

gen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2027 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 02 für das Dezernat 2 befindet sich auf den Seiten 195 bis 197.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 26) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 636.000 € im Jahr 2024 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2024 - 2027 aufgeführt (Seite 505).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2023 und der Haushaltsplanung 2024 eingegangen.

Dezernatsleitung II

Für die Klimaschutzagentur wurde ein eigenständiges Produkt 56104 eingerichtet und die Erträge und Aufwendungen aus dem Produkt 11114 Dezernatsleitung II herausgelöst, so dass das Budget Dezernatsleitung II zukünftig über zwei Produkte verfügt. Hier ergibt sich durch Anpassung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Zuweisungen vom Bund und Land, der Personalkosten und der Aus- und Fortbildungskosten, an die tatsächlichen Gegebenheiten ein um rd. 0,25 Mio. € höherer Fehlbetrag.

Fachdienst Umwelt

Im Fachdienst Umwelt fällt insbesondere durch den auf der Beendigung der Geschäftsführung für den Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse basierenden Wegfall des Verwaltungskostenbeitrages (25.000 €) und die Anpassung der Personal- und Sachkosten (125.000 €) an die tatsächlichen Gegebenheiten ein um rd. 0,15 Mio. € höherer Zuschussbedarf an.

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Das Budget des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung erhöht sich aufgrund der Anpassung der Personal- und Sachkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten (u. a. höhere Gerichtskosten). Es entsteht daher eine Budgetsteigerung gegenüber der Planung 2023 um etwa 0,16 Mio. €.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2024 ist auf der Internetseite https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/ hinterlegt.

Landkreis Peine Der Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:		2023/151
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:		öffentlich
	Datum:		02.11.2023
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (I		Sitzungstermin 21.11.2023	Status Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Maßnahmen der Dezernatsleitung II (hier Klimaschutzagentur), sowie der Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt dem Kreistag, den Empfehlungen der Verwaltung hinsichtlich der durch die Dezernatsleitung II – Klimaschutzagentur, sowie durch die Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen zu folgen.

Die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen sollen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden.

Sachdarstellung

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u. a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem derzeit geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2024 von rd. 34 Mio. € und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Frage gestellt werden könnte.

Sofern, wie im Jahr 2024 beim Landkreis Peine der Fall, ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u. a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen "Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten" (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung, also bis zum Jahr 2027, wieder zu erreichen.

Selbst unter größter Anstrengung wird es in der Kürze der Zeit bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nicht möglich sein, derart umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu definieren und umzusetzen, sodass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2024 erreicht wird. Ebenso wenig kann eine Aussage darüber getroffen werden, wann ein Haushaltsausgleich möglich sein wird. Eine Kompensation eines solchen Defizits mit Haushaltssicherungsmaßnahmen ist gerade unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den damit verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie den zum Teil äußerst unsicheren Plandaten für die Zukunft schlichtweg nicht möglich.

Dennoch oder gerade deshalb ist es ratsam, sämtliche Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu überprüfen und mit Blick auf die nachfolgenden Generationen ein besonderes Augenmerk auf die Sparsamkeit zu legen. Hierbei handelt es sich um einen über mehrere Jahre andauernden Prozess.

Nach Mittelanmeldung durch die Fachdienste Anfang September 2023 betrug das erwartete Defizit rd. 43,2 Mio. €. Durch Einsparvorgaben der Verwaltungsführung wurde dieser Betrag auf mittlerweile rd. 34 Mio. € gesenkt. Mit diesem Fehlbetrag wurde der Haushaltsentwurf in der Kreistagssitzung am 11.10.2023 in die politischen Beratungen eingebracht. Eine Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen befindet sich in der Anlage 1.

Ende September wurden zudem alle Dezernate, Fachdienste und Organisationseinheiten durch die Verwaltungsführung aufgefordert, aus ihrer Sicht alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Zudem sollte bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben eingeschätzt werden, ob die derzeitige Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch notwendig ist. Darüber sollten auch die Möglichkeiten der Ertragsverbesserung untersucht und aufgezeigt werden. Letztendlich sollten auch die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen erneut auf ihre unbedingte Notwendigkeit in den nächsten Jahren überprüft werden.

Ziel dieser Aufforderung war es, der Verwaltungsführung weitere Vorschläge zur Haushaltssicherung vorzulegen. Diese wurden in der Tabelle "Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung" (Anlage 2) zusammengetragen und werden der Politik im Rahmen der Gremiensitzungen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung hat versucht, zu jeder einzelnen Maßnahme eine begründete Empfehlung (Umsetzung/keine Umsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung) abzugeben. Sie schlägt mit dieser Vorlage vor, diesen folgen und die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen.

Selbstverständlich können und sollen durch die Politik weitere Einsparvorschläge eingebracht und diskutiert werden. Ergänzend hierzu wird in der **Anlage 3** die **Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen** (Stand: 11.10.2023) des gesamten Landkreises zur Kenntnis gegeben, die der Kommunalaufsicht zusammen mit

dem Genehmigungsantrag und dem Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Die Verwaltung hat bei ihrer bisherigen Vorgehensweise davon abgesehen, "freiwillige Bereiche" komplett zur Diskussion zu stellen, sondern sie hat auch in diesen Bereichen einzelne Einsparmöglichkeiten unterbreitet. Sollte sich die finanzielle Lage in den nächsten Jahren nicht gravierend ändern, könnte es jedoch notwendig werden.

Für Fragestellungen oder weitere gewünschte Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen stehen während der Fachausschusssitzung die jeweiligen Budgetveranwortlichen zur Verfügung.

Sollte die Thematik nicht abschließend beraten werden können, ist es möglicherweise erforderlich, dass der Fachausschuss erneut zusammentritt. Es ist weiterhin geplant, den Haushaltsbeschluss am 20.12.2023 herbeizuführen.

Ziele / Wirkungen:

Entfällt.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen

Anlage 2 - Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung

Anlage 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Gesamtübersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis

			Veranschl	agung im	möglicher		Bezugsgröße	Finanzie	lle Auswirkung	en der Konsol	idierungsmaßna	ahme
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Einsparmöglichkeit	Hausha (Produktsa	•	Umsetzungs- zeitpunkt	Umsetzung	(ursprünglicher Haushaltsansatz)	Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt
			Produkt	Sachkonto	Jahr		- EUR-			- EUR-		
1		2	3		4	5	6	7	8	9	10	11
l.				Erträg	ge/ Einzahlungen							
1.	Vorgabe Verwaltungsführung	Erhöhung Jagdsteuer um 10 %, Satzungsänderung wird vorbereitet	12212000	3033100	2024	erfolgt	23.500	11.700				11.700
2.	Vorgabe Verwaltungsführung	Aufnahmegesetz, Erstattungen vom Land	31300001	3481900	2024	erfolgt	7.290.000	350.000				350.000
		Gesamt						361.700	0	0	0	361.700
II.					ıngen/ Auszahlunge				•			
1.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Personalkosten	dive	rse	08.09.2023	erfolgt	75.877.900	3.532.600				3.532.600
2.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Streichung Beschaffung von 430 mobilen Geräten und Ersatzbeschaffung von 90 PCs	11160000	4222100	08.09.2023	erfolgt	1.305.200	571.700				571.700
3.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Fortbildungkosten EDV	11160000	4261300	08.09.2023	erfolgt	52.000	17.000				17.000
4.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Mittel für Nachwuchskräfte-Fortbildung	11122000	4261300	08.09.2023	erfolgt	82.200	20.000				20.000
5.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	vorerst keine Beschaffung neue Lohnsoftware	11122000	4291000	08.09.2023	erfolgt	218.400	100.000				100.000
6.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Mittel für zusätzliche Gesundheitsmaßnahmen (u.a. wg. Überlastungsanzeigen)	11163000	4291000	08.09.2023	erfolgt	41.600	20.000				20.000
7.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine anwaltliche Begleitung im Rahmen Neuorganisation Rettungsdienst in 2024	12710000	4431230	08.09.2023	erfolgt	172.000	150.000				150.000
8.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Beschaffungen KatS	12810000	4222100	08.09.2023	erfolgt	70.000	19.900				19.900
9.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Planung Erweiterung KatS- Leuchttürme	12810000	4291000	08.09.2023	erfolgt	127.900	100.000				100.000
10.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Zuweisungen an Gemeinden für KatS-Maßnahmen	12810000	4312310	08.09.2023	erfolgt	100.000	100.000				100.000
11.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Aufwand für Linienersatzverkehr Fachdienst Schule, Kultur und Sport	24101000	4429120	08.09.2023	erfolgt	2.124.900	100.000				100.000
12.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine Sanierung Fachunterrichtsräume IGS Lengede in 2024	21801200	diverse	08.09.2023	erfolgt	65.000	65.000				65.000
13.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	kein Austausch Hardware in EDV-Räumen verschiedener Schulen	dive	rse	08.09.2023	erfolgt	325.000	325.000				325.000
14.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine Anschaffung Mobilar für Kreismuseum in 2024	25201000	4222200	08.09.2023	erfolgt	29.900	20.000				20.000
15.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Sanierungsbudget	dive	rse	08.09.2023	erfolgt	4.200.000	1.140.000				1.140.000
16.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt	31111005	4331130	08.09.2023	erfolgt	3.065.800	300.000				300.000
17.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Aufwendungen Kosten der Unterkunft	31210100	4339290, 4339291, 4339300	08.09.2023	erfolgt	27.991.300	1.300.000				1.300.000
18.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Zuschuss Elternbeiträge Tagespflege	36101000	4441000	08.09.2023	erfolgt	720.000	300.000				300.000
19.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassungen Aufwendungen Hilfen zur Erziehung	36330000	4332180	08.09.2023	erfolgt	10.165.600	600.000				600.000
20.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Streichung Förderung Ärzteansiedlung	41404000	4318690	08.09.2023	erfolgt	200.000	200.000				200.000
21.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Aufwendungen Digitalisierung	11120000	diverse	08.09.2023	erfolgt	239.000	50.000				50.000
22.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Aufwendungen Gutachten Wohnrungsbaugesellschaft	11151000	4431350	08.09.2023	erfolgt	62.000	25.000	-			25.000
		Gesamt		-		-		9.056.200	0	0	0	9.056.200
Gesamterge	bnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlage	nden Haushaltssicherungsmaßnahmen	·					-43.385.800	-33.438.700	-32.034.300	-31.768.400	-
Gesamterge	ebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagen	den Haushaltssicherungsmaßnahmen						-33.967.900	-33.438.700	-32.034.300	-31.768.400	-

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis Vorschlag der Verwaltung für den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz

160	Kumbandahauma dan		Veranso	hlagung im	möglicher		Bezugsgröße	Finanzielle	Auswirkung	Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnah	nahme		
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Einsparmöglichkeit		haltsplan	Umsetzungs-	Umsetzung	(ursprünglicher	Haushaltsjahr	Fi-Planjahr	Fi-Planjahr	Fi-Planjahr	Gesamt	weitere Erläuterungen; Empfehlung der Verwaltung
				tsachkonto)	zeitpunkt		Haushaltsansatz)	2024	2025	2026	2027	Gesaint	weitere Eriauterungen, Empremung der Verwaltung
L.		L	Produkt	Sachkonto	Jahr	_	- EUR-			- EUR-			12
1	<u> </u>	2	<u> </u>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		ı	1			1	I. Erträge/Einzahl	ingen	ı	1			
					<u> </u>			0			0	0	
		Ges	amt					U	U	U	U	U	
						II.	Aufwendungen/Aus	zahlungen					
Klima	schutzagentur als Produkt der Deze	ernatsleitung II	1		•	ı	•	1	1	T			
1.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Gestaffelte pauschale Kürzung des Budgets ab 2026	56104000	4291000	2026	empfohlen	110.000	0	0	20.000	30.000	50.000	Die Klimaschutzagentur befindet sich nach wie vor im Aufbau. Daher wird angenommen, dass die Mittel in den nächsten beiden Jahren wie veranschlagt benötigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Reduzierung des Budgets ab 2026 nach Einschätzung der Klimaschutzagentur realisierbar. Diese Umsetzung der pauschalen Kürzung der Mittal ab 2026 wird daher empfohlen.
Facho	lienst Umwelt												
2.	Zuschüsse zur Unterhaltung von Naturdenkmalen	Zuschüsse zum Erhalt von Naturdenkmalen werden nicht mehr gewährt	55401000	4318240	2024	empfohlen	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	35.600	Im Landkreis Peine gibt es über 50 Naturdenkmale. Bis 2010 waren der Landkreis in der Pflicht, diese zu unterhalten. Diese Pflicht ist mittlerweile auf die Eigentümer übertragen worden. Insbesondere bei großen alten Bäumen können die Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung für den Eigentümer sehr kostspielig werden. Auf Antrag werden daher zurzeit bei sehr aufwendigen Erhaltungsmaßnahmen freiwillige Zuschüsses gewährt, um den Erhalt den Staturdenkmals zu sichern. Eine Sicherung oder eine Verspannung mit Seilen zum Erhalt eines Baums ist teuer. Dies begründet die Höhe des Ansatzes. Ob der Haushaltsansatz ausgeschöpft wird, hängt davon ab, ob Anträge für einen Zuschuss bei der Unteren Naturshutzbehörde eingehen. Es ist festzustellen, dass in der Vergangenheit keine oder nur sehr geringe Zuschüsse beantragt bzw. gewährt wurden. Da es sich zudem um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, empfiehlt die Verwaltung die Streichung des Zuschusses.
3.	Zuschuss für Grünlandprogramm	in Zeiten der Haushaltssicherung keine neuen Verträge abschließen	55401000	4318260	2024	empfohlen	9.300	3.700	3.700	3.700	3.700	14.800	Das Grünlandprogramm hat die Förderung der Biotop- und Artenvielfalt zum Ziel. Diese wird im "Niedersächsischen Weg" als großes Ziel der Landesregierung festgeschrieben. Dieser Zuschuss ist eine niederschwellige und sehr effektive Maßnahme um das Landesziel der Förderung der Entwicklung der Artenvielfalt umzusetzen. Zurzeit gibt es 23 laufenden Verträge. Die Flächen werden teilweise schon lange Zeit (ab 1991) nach den Vorgaben des Grünlandprogramms bewirtschaftet. Im Zuge der Haushaltssicherung empfiehlt die Verwaltung, bis auf weiteres keine neuen Verträge abzuschließen. Von der Umsetzung des darüber hinausgehenden Vorschlags, die bestehenden Verträge zu kündigen, soll zunächst abgesehen werden, da durch die Beendigung der Bewirtschaftung dieses Grünlands im Sinne des Biotop- und Artenschutzes wertvolle Lebensräume verloren gingen. Ein Wiederherstellen wird nicht einfach so möglich sein. Gleiches gilt für die bis heute geleistete Überzeugungsarbeit, die Landwirte für die Bewirtschaftung im Sinne des Grünlandprogramms zu gewinnen.
4.	Zuschuss Projektförderung Jugend und Umwelt	Einstellen der Fördermöglichkeiten für Jugend- und Umweltprojekte	55401000	4318270	2024	empfohlen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	Die Verwaltung empfiehlt das Streichen des Ansatzes, da der Zuschuss zur Projektförderung "Jugend und Umwelt" den vergangenen Jahren, trotz direkter "Werbung" bei den Vereinen und Umweltverbänden nicht abgerufen wurde
5.	Mitgliedschaft Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Austritt aus der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55401000	4429600	2025	empfohlen	4.800			100	100	100	Die Verwaltung empfiehlt die Kündigung der Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, da von hier in dieser kein Mehrwert erkannt wird. Diese muss bis zum 30.09.2024 erfolgen, damit der Austritt ab 2025 wirksam wird.

6.	Mitgliedsbeitrag/ Bezuschussung Niedersächsisches Wasserzentrum (NWZ)	keine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bzw. der Bezuschussung NWZ ab 2024	56101000	4429600	2024	nicht empfohlen	3.800	2.200	2.200	2.200	2.200	8.800	Bis zum altersbedingten Ausscheiden eines Mitarbeiters im Jahr 2023 hat der Landkreis Peine die Geschäftsführung des Vereins NWZ neben einem Mitgliedsbeitrag mit einem Stellenanteil von 10% unterstützt. Da die Geschäftsführung des Vereins aufgrund der Umsetzung des § 2 b USIG ab 2024 nicht mehr beim Landkreis Peine angesiedelt bleiben soll, wurde vom NWZ in Erwägung gezogen, dass der Landkreis zur weiteren Unterstützung der Vereinsarbeit, seinen jährliche Mitgliedsbeitrag von 300 €/p. a. zu erhöhen. Eine schriftlicher Antrag des NWZ beim Landrat ist angekündigt, liegt aber noch nicht vor. Da die Verwaltung der Zusammenarbeit mit dem NWZ sehr positiv gegenübersteht, wurde die hierfür erforderliche Ansatzerhöhung zum 01.01.2024 in der Planung bereits berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ansatz beizubehalten, um diesen nach Vorlage des Antrages für eine Erhöhung der Bezuschussung nutzen zu können. Es wird daher empfohlen, der vorgschlagenen Einsparmöglichkeit nicht zu folgen.
		Ges	amt					34.800	34.800	54.900	64.900	189.300	
							III. Investition	en					
	Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten) 0 0											0	

Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2024 Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme				Vorjahr (2023)	Haushaltsjahr (2024)	Veränderung 2023/2024 + = Verschlechterung - = Verbesserung	
		Produkt	Sachkonto	Budget	Bezeichnung	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1	Zuschuss Volksbund Deutsche	11163000	4318110	12	Zuschuss für VDK	1.100	1.100	(
١.	Kriegsopferfürsorge (1.100 €)							
2.	Zuschuss an BBg (400.000 €)	11130000	4315500	13	Zuschuss BBg	400.000	400.000	(
	Zuschuss für das Projekt Region	57110000	4317100	13	Zusch. für das Projekt Region Braunschweig	90.000	90.000	(
3	Braunschweig, Jahresbeitrag Allianz für die	:						
٥.	Region GmbH;							
	Regionalmarketing (90.000 €)							
1	Zuschuss an die wito gmbh	57110000	4318370	13	Zusch. an die wito gmbh	1.088.400	1.108.900	20.500
4.	(1.108.900 €)							
5.	Zuschuss Schleuse Lüneburg (Wegfall)	57110000	4318660	13	Zuw./ Zusch. an übrige Bereiche	5.000	0	-5.000
	Mitgliedsbeiträge	57110000	4429600	13	Mitgliedsbeiträge	7.500	7.500	(
6	-Kommunen in der Metropolregion							
0.	-Netzwerk erw. Wirtschaftsraum							
	-Netzwerk Allianz für die Region							
7	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	12610100	4318120	16	Zusch. Kreisfeuerwehrverband	9.700	9.700	
7.	(9.700 €)							
Ω	Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für	12610100	4318280	16	Zusch. an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	5.000	13.200	8.200
0.	Jubiläen und Wettkämpfe (13.200 €)							
a	Beiträge an Vereine und Verbände	12710000	4318000	16	Beiträge an Vereine und Verbände	3.700	3.700	(
٥.	Rettungsdienst (3.700 €)							
10	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende	12810000	4312310	16	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende Träger im KatS	100.000	0	-100.000
10.	Träger im KatS (fällt weg)							
11.	Zuschuss an Hilfsorganisationen im KatS (100.000 €)	12810000	4318000	16	Zuschuss an private Träger im KatS (HiOrgs)	0	100.000	100.000
	Zuschuss für	12217100	4318110	17	Zusch. für Verkehrssicherungsmaßn.	25.000	25.000	(
12.	Verkehrssicherungsmaßnahmen (25.000 €)	12217100	4310110	1,	2000 Turi Verkeinssionerungsmussi.	23.000	23.000	
	Bücherei IGS Vöhrum =>				Erträge Bücherei IGS Vöhrum	-400	-400	(
13.	Zuschussbedarf = 63.700 €	21801300		19	Aufwendungen Bücherei IGS Vöhrum	66.100	64.100	-2.000
14.	Zuschuss Mensaessen (190.000 €)	24301000	4318000	19	Zuschuss Mensaessen	160.000	190.000	30.000
	Projektförder. Ökogarten (103.000 €)	24301000	4318710	19	Projektförderung Ökogarten	103.000	103.000	(
40	Bücherei Edemissen =>			10	Erträge Bücherei Edemissen	-3.000	-4.000	-1.000
16.	Zuschussbedarf = 139.300 €	24302100		19	Aufwendungen Bücherei Edemissen	109.200	143.300	34.100
4-	Bücherei Hohenhameln =>	24202200		10	Erträge Bücherei Hohenhameln	-12.000	-13.000	-1.000
17.	Zuschussbedarf = 118.000 €	24302200		19	Aufwendungen Bücherei Höhenhameln	92.100	131.000	38.90
10	Bücherei Ilsede =>	24202200		10	Erträge Bücherei Ilsede	-1.000	-1.500	-50
16.	Zuschussbedarf = 137.200 €	24302300		19	Aufwendungen Bücherei Ilsede	100.500	138.700	38.200
10	Bücherei Vechelde =>	24302400		19	Erträge Bücherei Vechelde	-2.000	-2.500	-500
19.	Zuschussbedarf = 170.100 €	24302400		19	Aufwendungen Bücherei Vechelde	138.200	172.600	34.400

	Bücherei Wendeburg =>	1			Erträge Bücherei Wendeburg	-2.000	-3.500	-1.500
20.	Zuschussbedarf = 136.800 €	24302500		19	Aufwendungen Bücherei Wendeburg	78.700	140.300	61.600
	Bücherei Lengede =>				Erträge Bücherei Lengede	-400	-1.000	-600
21.	Zuschussbedarf = 96.700 €	24302600		19	Aufwendungen Bücherei Lengede	192.100	97.700	-94.400
	Bildstelle Ilsede =>	24302700		19	Aufwendungen Bildstelle Ilsede	162.600	369.000	206.400
22.	Zuschussbedarf = 206.400 €							
	Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)				Erträge Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	-40.600	-200	40.400
23.	=> Zuschussbedarf = 573.600 €	25201000		19	Aufwendungen Kreismuseum (inkl. Bauerhnhausmuseum)	596.000	573.800	-22.200
24.	Heimat- und Kulturpflege (ohne Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 105.700 €	28101000		19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	171.600	105.700	-65.900
25.	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute (2.500 €)	28101000	4318130	19	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	2.500	2.500	0
26.	Zuschuss Kreisheimatbund (1.300 €)	28101000	4318150	19	Zusch. Kreisheimatbund	1.300	1.300	0
27.	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt (20.000 €)	28101000	4318160	19	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	20.000	20.000	0
28.	Anteil an Personalkosten- und Mietkosten für Geschäftsstelle Braunschweigische Landschaft (35.900 €)	28101000	4318290	19	Anteil an Personal- und Mietkosten für Geschäftsstelle	26.500	35.900	9.400
29.	Zuschuss Kulturring (120.000 €)	28101000	4318730	19	Zuschuss Kulturring	120.000	120.000	0
30.	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers; 5.000 €)	28101000	4318740	19	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	5.000	5.000	0
31.	Zuschuss Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrum (2.000 €)	28101000	4318750	19	Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrum	2.000	2.000	0
32.	Fördermittel Kulturförderrichtlinie (10.000 €)	28101000	4318760	19	Fördermittel Kulturförderrichtlinie	10.000	10.000	0
33.	Schulsozialarbeit (Personalkosten; 300.800 €)	35171000		19	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	277.600	300.800	23.200
34.	Förderung des überörtlichen Sports	42101000	4271530	19	Förderung des überörtlichen Sports	2.500	1.000	-1.500
35.	Zuschuss an Kreissportbund (150.000 €)	42101000	4318230	19	Zusch. an Kreissportbund	150.000	150.000	0
	Zuschüsse an Sportvereine (1.700 €)	42101000	4318360	19	Zusch. an Sportvereine	1.700	1.700	0
37.	Zuschüsse für Übungsleiter (150.000 €)	42101000	4318660	19	Zusch. für Übungsleiter	150.000	150.000	0
38.	Mitgliedsbeiträge	42101000	4429600	19	Mitgliedsbeiträge	200	200	0
39	Sportstätten und Bäder =>	42401000		19	Erträge Sportstätten und Bäder	-1.200	-1.200	0
	Zuschussbedarf = 19.200 €	42401000		13	Aufwendungen Sportstätten und Bäder *	23.100	20.400	-2.700
40.	Hallenbäder	42401100		19	Erträge Hallenbäder	-159.000	-159.000	0
			1		Aufwendungen Hallenbäder *	1.800	1.800	0
41.	Erst. von Gemeinden für	42401200	3482110	19	Erst. von Gemeinden Lehrschwimmbecken	-15.000	-15.000	0
	Lehrschwimmbecken		1				4	
42.	Sporthallen, Sportanlagen =>	42401300		19	Erträge Sporthallen, Sportanlagen	-1.000	-1.000	0
	Zuschussbedarf = 67.500 €		+		Aufwendungen Sporthallen, Sportanlagen *	63.100 -181.500	68.500 -156.600	5.400 24.900
43.	Klimaschutzagentur => Zuschussbedarf = 663.400 €	56104000		20	Erträge Klimaschutzagentur	626.700		193.300
44.	Zuschussbedarr = 663.400 € Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmalen (8.900 €)	55401000	4318240	21	Aufwendungen Klimaschutzagentur Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmalen	8.900	820.000 8.900	193.300
45	` '	EE 401000	4318260	21	Zusch für Grünlanderagramm	9.300	9.300	0
45.	Zusch. für Grünlandprogramm (9.300 €)	55401000	4318200	21	Zusch. für Grünlandprogramm	9.300	9.300	

46.	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt (20.000 €)	55401000	4318270	21	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt	20.000	20.000	0
47.	, ,	55401000	4421300	21	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen	0	2.000	2.000
48.	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	55401000	4453100	21	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	50.000	50.000	0
49.	Mieten IWB	11191200	4231700	27	Sonstige Mieten IWB-Bedarf	6.000	30.000	24.000
50.	Gebäudbewirtschaftung Medienzentrum	24391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	0	100	100
51.	Gebäudebewirtschaftung Museen	25291000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	10.000	33.100	23.100
52.	Geäudebewirtschaftung KMS	26391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	73.100	94.400	21.300
53.	Gebäudebewirtschaftung KVHS	27191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	37.900	83.300	45.400
54.	Gebäudebewirtschaftung Servicestelle Kultur	28191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	13.200	10.400	-2.800
55.	Gebäudebewirtschaftung Seniorenservicebüro	35191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	19.600	22.000	2.400
56.	Bewirtschaftung Zeltplatz Elze	36691000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	28.300	31.100	2.800
	Bewirtschaftung Eixer See	55101000	İ	27	Bewirtschaftungskosten IWB	111.800	120.900	9.100
	Bildungsbüro/Sozialmonitoring (ohne				Erträge Bildungsbüro/Sozialmonitoring	-10.000	0	10.000
58.	gewährte Zuschüsse)	27104000		30	Aufwendungen Bildungsbüro/Sozialmonitoring	277.100	311.300	34.200
59.	Zuschüsse an Schulen (10.000 €)	27104000	4312130	30	Zuschüsse an Schulen	10.000	10.000	0
60	Zuschüsse an Einrichtungen f. Schuldnerberatung (6.600 €)	31111001	4331155	32	Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII	143.200	6.600	-136.600
	Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen				Erträge Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	-32.100	-41.000	-8.900
61.	=> Zuschussbedarf = 60.900 €	31511000		32	Aufwendungen Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	94.200	101.900	7.700
- 62	Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	24.524.000		32	Erträge Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	-54.200	-45.300	8.900
62.	=> Zuschussbedarf = 190.900 €	31521000		32	Aufwendungen Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	231.000	236.200	5.200
63.	Zusch. an Behindertenbeirat (3.000 €)	31530000	4318300	32	Zusch. an Behindertenbeirat	0	3.000	3.000
	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule (1.100 €)	31530000	4318550	32	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule	1.100	1.100	0
65.	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	31530000	4421160	32	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	3.000	3.000	0
66.	Flüchtlingsunterkunft Gebläsehalle	31550000		32	Mieten und Pachten	1.970.000	0	-1.970.000
67.	Zusch. an das Frauenhaus (203.700 €)	31560000	4318310	32	Zusch. an das Frauenhaus	194.000	203.700	9.700
68.	Zusch. BISS (15.800 €)	31560000	4318440	32	Zusch. BISS	15.000	15.800	800
69.	Zusch. an Betreuungsverein (23.000 €)	35170001	4318170	32	Zusch. an Betreuungsverein	23.000	23.000	0
	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr (97.400 €)	35170001	4318390	32	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	93.200	97.400	4.200
71.	Zusch. an Freiwilligenagentur (16.500 €)	35170001	4318400	32	Zusch. an Freiwilligenagentur	16.000	16.500	500
72.	Zusch. Labora Täterberatungsstelle (9.000 €)	35170001	4318410	32	Zusch. Labora Täterberatungsstelle	8.600	9.000	400
73.	Zusch. an Generationenhilfe (14.400 €)	35170001	4318412	32	Zusch. an Generationenhilfe	14.400	14.400	0
74.	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe (9.200 €)	35170001	4318450	32	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	9.200	9.200	0
75.	Zusch. für ARCUS gGmbH (103.000 €)	35170001	4318570	32	Zusch. für ARCUS gGmbH	98.100	103.000	4.900
76.	Zusch. für DRK (25.000 €)	35170001	4318600	32	Zusch. für DRK	25.000	25.000	0

77.	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt (52.200 €)	35170001	4318620	32	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	50.000	50.000	0
78.	Zusch. an Caritasverband (25.000 €)	35170001	4318621	32	Zusch. an Caritasverband	25.000	25.000	0
	Zusch. an Paritätischen (52.200 €)	35170001	4318640	32	Zusch. an Paritätischen	51.400	52.200	800
80.	Zusch. an Diakonisches Werk (45.000 €)	35170001	4318650	32	Zusch. an Diakonisches Werk	44.200	45.000	800
81.	Härtefallfonds (fällt weg)	35170001	4318651	32	Härtefallfonds	500.000	0	-500.000
82.	Zuschüsse freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein) (22.500 €)	35170001	4318680	32	Zuschusserhöhung freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein)	22.500	22.500	0
83.	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	31198000		33	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	93.600	178.500	84.900
84.	Zusch. an Betreuungsverein (174.300 €)	34301000	4318170	34	Zusch. an Betreuungsverein	166.000	174.300	8.300
85.	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11) (90.000 €)	36201000	4318190	34	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	90.000	90.000	0
86.	Zuschüsse an Jugendverbände (§12) (26.400 €)	36201000	4318320	34	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	30.000	26.400	-3.600
87.	Zusch. für Projekt "Südstadt" (27.300 €)	36201000	4318590	34	Zusch. für Projekt "Südstadt"	26.000	27.300	1.300
88.	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe (136.700 €)	36310000	4315501	34	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe	76.600	136.700	60.100
89.	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern (49.400 €)	36310000	4318200	34	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	47.000	49.400	2.400
90.	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt (86.000 €)	36310000	4318330	34	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt	93.400	86.000	-7.400
91.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst (21.600 €)	36310000	4318461	34	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	20.600	21.600	1.000
92.	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance) (94.500 €)	36310000	4318481	34	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	90.000	94.500	4.500
93.	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center) (229.900 €)	36310000	4318580	34	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	319.600	229.900	-89.700
94.	Zuschusserhöhung freie Träger (fällt weg)	36310000	4318680	34	Zuschusserhöhung freie Träger	65.900	0	-65.900
95.	Zusch. an Kinderschutzbund (253.800 €)	36320000	4318340	34	Zusch. an Kinderschutzbund	241.700	253.800	12.100
96.	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften (85.100 €)	36350000	4318170	34	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	81.000	85.100	4.100
97.	Zusch. an Pro Familia (35.000 €)	36360000	4318630	34	Zusch. an Pro Familia	35.000	35.000	0
	Jugendzeltplatz Elze =>				Erträge Jugendzeltplatz Elze	-12.100	-12.100	0
98.	Zuschussbedarf = 34.600 € zzgl. Aufwendungen IWB = 31.300 € (s.o.)	36601000		34	Aufwendungen Jugendzeltplatz Elze	60.500	46.700	-13.800
99.	Zusch. f. Suchtberatungsstelle (121.800 €)	41201000	4318210	35	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	116.000	121.800	5.800
100.	Zuschuss für Substitutionsbehandlung (75.000 €)	41201000	4318700	35	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	75.000	75.000	0

101.	Zusch. an Multiple Sklerose Peine (1.000 €)	41404000	4318350	35	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	1.000	1.000	0
102.	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe (3.400 €)	41404000	4318510	35	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	3.200	3.400	200
103.	Zuschüsse Stipendien (96.000 €)	41404000	4318660	35	Zuschüsse übrige Bereiche (Stipendien)	0	96.000	96.000
104.	Hebammenzentrale (ohne gewährte Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 68.600 €	41405000		35	Aufwendungen Hebammenzentrale	82.400	68.600	-13.800
105.	Zuschuss Förderung Hebammen (24.000 €)	41405000	4318605	35	Zuschuss Förderung Hebammen	24.000	24.000	0
	N/HS => 7.455bussbodorf = 022,400 € 776				Erträge KVHS	-2.246.200	-2.143.200	103.000
106.	KVHS => Zuschussbedarf = 933.400 € zzgl. Aufwendungen IWB = 83.300 € (s.o.)	diverse		38	Aufwendungen KVHS	2.988.400	3.076.600	88.200
				39	Erträge KMS	-843.000	-868.500	-25.500
107.	KMS => Zuschussbedarf = 964.500 € zzgl. Aufwendungen IWB = 94.400 € (s.o.)	26301000			Aufwendungen KMS	1.752.000	1.833.000	81.000
108.	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	11120000		55	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	0	715.400	715.400
109.	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	11151000		55	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	1.250.900	605.100	-645.800
	Koordinierungsstelle Migration (ohne	11152000		57	Erträge Koordinierungsstelle Migration	-30.000	-37.500	-7.500
110.	Zuschüsse an Gemeinden) => Zuschussbedarf = 151.100 €	11152000		57	Aufwendungen Koordinierungsstelle Migration	155.800	188.600	32.800
111.	Zuschüsse an Gemeinden Migration (5.500 €)	11152000	4312300	57	Zuw./ Zusch. an Gem. und Gemeindeverb.	5.500	5.500	0
112.	Verlustausgleich Klinikum (10.700.000 €)	41101000	4315000	80	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	10.700.000	10.700.000
				•		13.841.200	23.142.400	9.301.200

geplante freiw. Erträge 2024: 3.506.500 geplante freiw. Aufwendungen 2024: 26.648.900 Zuschussbedarf freiwillige Leistungen: 23.142.400

^{*} die Bewirtschaftungskosten im IWB für den Betrieb von Sporthallen/Plätzen und Bädern liegen bei 3.125.900 €. Diese werden aber allesamt auch von Schulen genutzt, sodass nicht ohne weiteres beziffert werden kann, wie hoch der freiwillige Anteil ist. Alle Gebäude, Plätze etc. befinden sich im Eigentum des Landkreises.

Landkreis Peine Der Landrat



Informationsvorlage	Vorlagennummer:		2023/140
Federführend: Klimaschutzagentur	Status:		öffentlich
3	Datum:		23.10.2023
Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (itzungstermin 1.11.2023	Status Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0€
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresbericht der Klimaschutzagentur Landkreis Peine 2023

Sachdarstellung

Mit der Beschlussvorlage zum "Arbeitsprogramm der Klimaschutzagentur Landkreis Peine" (2023/056) hat sich die Klimaschutzagentur dazu verpflichtet, alljährlich einen Jahresbericht über das endende Jahr mit einem Ausblick auf das folgende Jahr anzufertigen.

Nachfolgend werden zunächst die Tätigkeitsschwerpunkte, die Projekte/Beteiligungen sowie Veranstaltungen/Termine stichpunktförmig zusammengestellt. Der Jahresbericht endet dann mit der Perspektive für 2024. Unter dem Punkt Tätigkeitsschwerpunkte sind kurz die thematischen Aspekte zusammengefasst. Der Abschnitt Projekte/Beteiligung listet die Tätigkeiten auf, die aktiv durch die Klimaschutzagentur unter Zuhilfenahme von Finanzmittel mitgestaltet wurden. Im Gegensatz dazu steht die Aufzählung unter Veranstaltungen/Termine, bei denen die Klimaschutzagentur sich über Personalmittel eingebracht hat. Daraus resultiert auch die teilweise doppelte Aufzählung.

Tätigkeitsschwerpunkte in 2023:

- Informieren und Sensibilisieren der Bevölkerung zu verschiedenen Themen
- Netzwerken, Zusammenführen und Aufbereiten von Innovationen und Fördermöglichkeiten zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in allen relevanten Bereichen
- Kommunale Wärmeplanung
- Quartierskonzepte
- Klimafreundliche Bauleitplanung
- Photovoltaik
- Energiegenossenschaft
- Energiemonitor

- Jahresbrief
- Erstellen von Presseinformationen sowie -mitteilungen
- Verwaltungsaufgaben

Projekte/Beteiligung in 2023:

- "Es geht ums Klima"
- Konzept "move UP" inklusive Anschaffung eines E-Lastenrad
- Energieeffizienznetzwerk mit REA und wito
- Offene Pforte
- Stadtradeln
- Zukunftsregion Südostniedersachsen (nicht im Budget der Klimaschutzagentur)
- "Mit dem Rad zur Arbeit" (nicht im Budget der Klimaschutzagentur)
- Stromspar Check der Caritas (abgeschlossen)

Veranstaltungen/Termine in 2023:

- Vortrag zu Balkonkraftwerken über die KVHS (10.05.2023)
- Tag des niedersächsischen Heimatbundes (13.05.2023)
- Stadtradeln "Orte der Energieerzeugung" (23.05.2023)
- Fußball-Stadtmeisterschaft Peine (06., 07., 08., 10.07.2023)
- BraWo Mobility Summer '23 (15. & 16.07.2023)
- Offene Pforte (23.07.2023)
- Nachhaltige Gemeinde Edemissen (24.08., 19.09., 22.11.2023)
- "Es geht ums Klima" (07. & 08.09.2023)
- Infostand beim Schulfest IGS Lengede (14.09.2023)
- "Markt der Möglichkeiten" (22.09.2023)
- vierteljähriger Arbeitskreis Klimaschutz mit den kreisangehörigen Kommunen (01.03., 13.06., 10.10.2023)
- AUV und ABL des Kreis Peine
- individueller Austausch mit den Kommunen

Perspektive für 2024:

Neben der fortlaufenden Betreuung der oben genannten Tätigkeitsschwerpunkte sowie Projekten sollen für das Jahr 2024 nachstehende Aspekte mit aufgenommen werden:

- Klimaschutzkonzeptes für die eigene Verwaltung
- Koordination für das Erstellen eines rahmenhaften Klimaanpassungskonzepts für das Gebiet des Landkreises Peine und Koordination eines begleitenden Arbeitskreises Klimafolgenanpassung
- Klimacheck
- Kurs "Klimafit" mit KVHS und Stadt Salzgitter
- Ggf. Moore, ...

Weiterhin verfolgt die Klimaschutzagentur auch für das Jahr 2024 das Ziel, wie auch schon in 2023, bei öffentlichen Veranstaltungen die Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur sensibilisieren.

Ziele / Wirkungen:

Mit Erstellung des Jahresberichtes wird den Angaben der Vorlage 2023/056 entsprochen. Er trägt dem Anspruch einer transparenten Arbeitsweise der Klimaschutzagentur gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Klimaschutzagentur im Sinne der Landkreisakteurinnen und -akteure handelt und so den Landkreis aktiv in der Transformation zur Klimaneutralität voranbringt. Dies umfasst gleichermaßen den Klimaschutz als auch die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

__